99046058061000

Abwesenheitspfleger Bestellung

Heruntergeladen am 19.07.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/S100002001000013155/S100002

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99046058061000
Leistungsbezeichnung I	Abwesenheitspfleger Bestellung
Leistungsbezeichnung II	Abwesenheitspfleger Bestellung
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Miterbe nicht auffindbar, Person kann nicht rechtzeig ausschlagen, Person fehlt für Grundstücksübertragung
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	13.05.2024
Fachlich freigegen durch	Wiese, Birgit
Handlungsgrundlage	§ 1884 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
Teaser	Eine abwesende volljährige Person, deren Aufenthalt unbekannt ist, kann für ihre zeitnah zu regelnden Vermögensangelegenheiten, einen Abwesenheitspfleger beziehungsweise eine Abwesenheitspflegerin bekommen.
Volltext	Eine Abwesenheitspflegschaft wird durch das Betreuungsgericht eingerichtet. Maßgeblich ist, ob der Aufenthalt einer Person unbekannt ist oder die Person nicht rechtzeitig einen bestimmten Ort zur Regelung einer Vermögensangelegenheit erreichen kann. Zusätzlich muss ein Fürsorgebedürfnis bestehen. Dies kann zum Beispiel in der Annahme oder Ausschlagung einer Erbschaft, dem Antrag auf Erteilung eines Erbscheins, der Kündigung einer Wohnung, oder dem Verkauf eines Grundstücks bei Überschuldung liegen.
Erforderliche Unterlagen	• Schriftlicher Antrag • Begründung • Unterlagen zu Ihren eigenen Ermittlungen
Voraussetzungen	• Abwesende volljährige Person • Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller beziehungsweise der Antragstellerin unbekannt ist. • Fürsorgebedürfnis • Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein
Kosten	Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.
Verfahrensablauf	• Reichen Sie einen schriftlichen Antrag auf Bestellung eines Abwesenheitspflegers ein. • Begründen Sie Ihren Antrag. In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben. Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben den

Modul	Sachverhalt
	Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, zum Beispiel beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt. Reichen sie Unterlagen zu Ihren eigenen Ermittlungen ein. • Das Gericht prüft die eingereichten Unterlagen. • Das Gericht bestellt eine Abwesenheitspfleger durch Beschluss. • Sie bekommen den Gebührenbescheid.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer hängt vom Einzelfall ab.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/sozialbehoerde/einrichtungen/oera https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche https://www.justizadressen.nrw.de/de/justiz/suche
Hinweise	Bitte beachten Sie: Eine Rechtsberatung findet beim Amtsgericht nicht statt. Wenden Sie sich bitte an die zur Rechtsberatung befugten Personen. Dies sind Rechtsanwälte beziehungsweise Notare. Eine kostengünstige Rechtsberatung für Menschen mit niedrigem Einkommen bietet die Öffentliche Rechtsauskunft (ÖRA) an.
Rechtsbehelf	Die abwesende Person beziehungsweise die Pflegerin oder der Pfleger haben die Möglichkeit, Beschwerde einzulegen.
Kurztext	• Abwesenheitspfleger Bestellung • Bei abwesender volljähriger Person • Fürsorgebedürfnis muss bestehen • Muss notwendig sein
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum Hamburg Service
Zuständige Stelle	Amtsgericht Hamburg
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link

Modul	Sachverhalt
	is only available in german)